

Kurztitel

Rohrleitungsgesetz

Kundmachungsorgan

BGBI. Nr. 411/1975

§/Artikel/Anlage

§ 31

Inkrafttretensdatum

01.01.1976

Außerkrafttretensdatum

31.03.2002

Text

Wechsel in der Person des Inhabers einer Rohrleitungsanlage

§ 31. Durch einen Wechsel in der Person des Inhabers einer Rohrleitungsanlage wird die Wirksamkeit der Genehmigung zur Errichtung der Rohrleitungsanlage und der Betriebsaufnahmegenehmigung nicht berührt.